

Bitte lesen Sie nachfolgend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **1. Vertragsgegenstand**

1.1 Als Teilnehmer an den Dienstleistungen der Magasoft GmbH (gilt auch für die Marken hostplus.ch und dyn dns.ch) gelten juristische oder natürliche Personen, welche von Magasoft GmbH im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags Dienstleistungen beziehen.

1.2 Integrierende Bestandteile des Dienstleistungsvertrages sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die aktuelle Preisliste der Magasoft GmbH und allfällige weitere schriftliche Vereinbarungen.

1.3 Nimmt der Teilnehmer mittels Dienstleistungen der Magasoft GmbH auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der Teilnehmer für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittleistungen selber verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, mit den Dritten direkt über die Benutzung von deren Dienstleistungen abzurechnen. Eine anderslautende schriftliche Vereinbarung mit der Magasoft GmbH bleibt vorbehalten.

1.4 Der Teilnehmer verpflichtet sich ferner, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechtes einzuhalten.

## **2. Beginn, Dauer und Beendigung des Dienstleistungsvertrages**

2.1 Der Dienstleistungsvertrag mit dem Teilnehmer kommt zustande, bzw. Magasoft GmbH ist erst dann gebunden, wenn die Magasoft GmbH den vom Teilnehmer rechtsverbindlich unterzeichneten Antrag auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrags bestätigt, resp. gegengezeichnet hat. Elektronische Bestellungen durch die hostplus.ch-Plattform gelten ebenfalls in diesem Sinne. Magasoft GmbH legt den Beginn der Dienstleistungsnutzung durch den Teilnehmer fest.

2.2 Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anderslautende schriftliche Vereinbarungen vorbehalten.

2.3 Jede Vertragspartei kann den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen mittels eingeschriebenem Brief auf Monatsende auflösen, erstmals jedoch auf Ende der im Dienstleistungsvertrag zwischen den Parteien festgelegten Mindestvertragsdauer von 3

Monaten.

2.4 Aus wichtigem Grund kann die Magasoft GmbH den Dienstleistungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Ein wichtiger Grund stellt namentlich der Entzug der Mietleitungskonzession der Magasoft GmbH durch die Swisscom AG dar.

### **3. Pflichten der Magasoft GmbH**

3.1 Magasoft GmbH erbringt die vereinbarten Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen. Magasoft GmbH kann keine Gewähr für die ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Bei Störungen im Bezug und der Nutzung von Dienstleistungen steht dem Teilnehmer lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag innerhalb der festgelegten Kündigungsfristen zu, sofern er Magasoft GmbH über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung zweimal eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste, insbesondere infolge von Wartungsarbeiten seitens der Swisscom AG, gelten nicht als Störungen.

3.2 Die dem Bezüger der Dienstleistungen zur Verfügung gestellte Software, Anlagen und Geräte verbleiben im Eigentum der Magasoft GmbH. Der Bezüger erhält weder Verfügungs-, noch Urheberrechte daran.

3.3 Die Dienstleistungen stehen dem Teilnehmer grundsätzlich während 24 Stunden und sieben Tage pro Woche zur Verfügung, anderslautende Vereinbarung und Störungen technischer Natur vorbehalten.

### **4. Pflichten des Teilnehmers**

4.1 Zum Bezug von Magasoft-GmbH-Dienstleistungen ist grundsätzlich nur der im Vertrag genannte Teilnehmer berechtigt. Ausdrücklich untersagt ist die Weitervermietung von Speicherplatz auf Rechnern der Magasoft GmbH an Dritte, sofern dies nicht explizit im Rahmen eines Angebotes angenommen werden kann, zum Beispiel in einem sog. Reseller-Angebot.

4.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, Magasoft GmbH sofort über ihm zur Kenntnis gelangte Mängel und Störungen zu informieren. Diese Verpflichtung besteht namentlich bei Störungen, die durch den Teilnehmer selbst verursacht wurden, wie auch solche, bei denen nicht autorisierte Dritte ("Hacker") verantwortlich sind.

4.3 Ausdrücklich untersagt sind alle Verwendungen der Dienstleistungen der Magasoft GmbH, die darauf abzielen - böswillig oder aus sonstigen Gründen -, die Systeme der Magasoft GmbH in

ihrer Funktionalität zu stören und andere Teilnehmer, wie auch unbeteiligte Dritte zu belästigen.

4.4 Es ist untersagt, mit Hilfe der Dienstleistungen der Magasoft GmbH Inhalte erotischer, extremer politischer oder religiöser Art zu verbreiten oder auf deren Rechnern zu speichern.

## **5. Haftung**

5.1 Soweit gesetzlich zulässig, schliesst Magasoft GmbH jede Haftung für direkte und indirekte Schäden und Folgeschäden aus. Namentlich für den Verlust von Daten wird keinerlei Haftung übernommen.

5.2 Für den Inhalt, der unter Zuhilfenahme von Magasoft-Dienstleistungen publiziert oder übermittelt wird, trägt der Teilnehmer die vollumfängliche Verantwortung gegenüber Behörden.

## **6. Gebühren**

6.1 Die Vergütung für die von Magasoft GmbH dem Teilnehmer zur Verfügung gestellten Dienstleistungen richtet sich nach den jeweils aktuellen Preislisten. Magasoft GmbH kann die Gebühren jederzeit unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tage auf Monatsende anpassen.

6.2 Die Gebühren werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Sie sind jeweils im voraus netto zu bezahlen. Ausgeglichen kann der geschuldete Betrag auch über die elektronische Plattform von hostplus.ch werden.

## **7. Vertraulichkeitserklärung**

Beide Parteien verpflichten sich generell, als vertraulich bezeichnete Informationen keinem Dritten weiterzugeben, ausser die andere Partei erteilt ausdrücklich ihr Einverständnis. Desweiteren dürfen auch keine Informationen weitergegeben werden, die aufgrund der Zusammenarbeit der einen, wie der anderen Partei zur Einsicht gelangte.

## **8. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Arlesheim BL. Magasoft GmbH ist berechtigt, den Teilnehmer an seinem Sitz bzw. Domizil zu belangen. Dieser Vertrag und seine integrierenden Bestandteile unterstehen

dem schweizerischen Recht.

*Stand 30. Juni 2009*